

Whistleblowing Verfahrensordnung

Bei tk accelis ist die strikte Einhaltung von Gesetzen, internen Richtlinien und unseren Verhaltensgrundsätzen die Leitlinie für unser verantwortungsbewusstes Handeln. Compliance hat daher für uns oberste Priorität. Um diesen Anspruch dauerhaft sicherzustellen, wurde das tk accelis Hinweisgebersystem eingerichtet. Es bietet die Möglichkeit, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften in einem geschützten Rahmen zu melden.

Hinweise auf mögliche Verstöße können dazu beitragen, Schäden zu verhindern, Menschenrechte zu schützen, faire Arbeitsbedingungen zu sichern und das Vertrauen in unser Unternehmen zu stärken.

Der tk accelis Vorstand hat die Abteilung Compliance Detection damit beauftragt, Interne Compliance Untersuchungen und Compliance Audits durchzuführen. Ziel von Internen Untersuchungen ist dabei die objektive und unvoreingenommene Untersuchung auf Rechts- und Richtlinienverstöße. Compliance wird hierzu bei Bedarf mit anderen Fachabteilungen von tk accelis zusammenarbeiten (z.B. Legal, Interne Revision, HR).

tk accelis berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen zu Hinweisgebersystemen und zum Schutz von Hinweisgebern, wie die Whistleblowing-Richtlinie (EU) 2019/1937 und deren jeweilige Umsetzungsgesetze, die jeweils geltenden Gesetze zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette etc.

Wer kann einen Hinweis abgeben?

Das tk accelis Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitenden der tk accelis Unternehmen und Dritten (z.B. Lieferanten, Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitende von Fremdfirmen) offen.

Welche Themen können gemeldet werden?

Hinweisgebende können tatsächliche oder mögliche Verstöße, Risiken oder Fehlverhalten melden, die tk accelis oder Dritten schaden könnten.

Hinweise können dabei die folgenden Bereiche betreffen:

- Verstöße gegen das Kartellrecht
- Korruption
- Data Compliance Verstöße (Datenschutz, Künstliche Intelligenz – AI)
- Geldwäsche

- Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht (Trade Compliance)
- Arbeitsrechtliche, menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Risiken bzw. Verletzungen

Hinweise auf Verstöße außerhalb der Compliance-Kernthemen (Kartellrecht, Antikorrruption, Geldwäscheprävention, Data Compliance und Trade Compliance) werden an die zuständigen Abteilungen (insb. SRM, HR) weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen bearbeitet, wobei stets der Grundsatz der Objektivität der Ermittlungen gewährleistet wird.

Welche Meldewege gibt es?

Hinweise können über einen der folgenden Meldekanäle abgegeben werden:

Online-Meldung	Meldung über unsere gesicherte Hinweisgeber-Website
E-Mail	Meldung an SpeakUp@tkaccelis.com
Telefon-Hotline	Meldung über unsere gesicherte Hinweisgeber-Hotline: Für alle Länder außerhalb Nordamerikas: +49 711 93965439 Für Nordamerika: +1 385 4765556
Post	Schriftliche Meldung an: tk accelis Group AG & Co. KGaA Compliance Detection thyssenkrupp Allee 1 45143 Essen
Persönlicher Kontakt	Direkte Kontaktaufnahme mit einem tk accelis Compliance Officer oder dem lokalen tk accelis Compliance Manager.

Verstöße gegen das International Framework Agreement (thyssenkrupp-interne Arbeitsrechtsverstöße) können außerdem auch [hier](#) an die Vertreter im International Committee und das Labor Relations Department der thyssenkrupp AG oder über frameworkagreement@thyssenkrupp.com gemeldet werden.

Wir ermutigen alle Hinweisgeber, Fehlverhalten direkt an tk accelis über die oben genannten Kanäle zu melden. Es gibt jedoch auch externe Meldekanäle der jeweils zuständigen Behörden. Die Abteilung Compliance Detection stellt bei Bedarf die notwendigen Informationen über externe Meldeverfahren zur Verfügung.

Wie sieht das Meldeverfahren aus?

Der Hinweisgebende schildert den Sachverhalt so konkret wie möglich. Dafür müssen nicht alle Einzelheiten bekannt sein. Hilfreich ist es jedoch, wenn die Meldung jedenfalls die folgenden Angaben enthält:

- Was ist passiert oder könnte passieren?
- Wann und wo hat sich der Sachverhalt ereignet?
- Welche Personen, Abteilungen, Unternehmen oder Geschäftspartner sind betroffen?
- Gibt es Unterlagen, Nachrichten, Fotos oder andere Informationen, die den Hinweis unterstützen?
- Besteht ein aktuelles Risiko oder besteht dringlicher Handlungsbedarf?

Soweit eine Kommunikationsmöglichkeit mit dem Hinweisgeber besteht (z.B. über das anonyme Postfach auf der Hinweisgeber-Website) bestätigt Compliance Detection innerhalb von sieben Tagen den Eingang der Meldung und gibt später – abhängig von der Komplexität des Falles – eine substantiierte Rückmeldung. Eine Rückmeldung an den Hinweisgebenden darf nur insoweit erfolgen, als sie keine Auswirkungen auf die interne Untersuchungen hat und die Rechte der Personen, die Gegenstand der Meldung sind oder darin genannt werden, nicht beeinträchtigt.

Von wem werden eingehende Hinweise bearbeitet?

Eingehende Hinweise werden von der Abteilung Compliance Detection bearbeitet. Diese führt Compliance Untersuchungen in allen Compliance Kernthemen (Kartellrecht, Antikorruption, Geldwäscheprävention, Data Compliance und Trade Compliance) durch und koordiniert interne oder behördliche Verfahren (z.B. der Staatsanwaltschaft oder Kartellbehörden).

Bei Bedarf können – je nach den Umständen des Einzelfalls – auch externe Rechtsanwälte zu der Untersuchung hinzugezogen werden.

In einem definierten Prozess initiiert und überwacht Compliance Detection auch die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Compliance-Untersuchungen ergeben.

Hinweise auf Fehlverhalten außerhalb der oben genannten Compliance Kernthemen können je nach Einzelfall an die zuständigen Abteilungen (insb. SRM, HR) weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen bearbeitet werden.

Hinweise auf Verstöße gegen das International Framework Agreement (thyssenkrupp-interne Arbeitsrechtsverstöße) werden den Vertretern im International Committee und dem Labor Relations Department der thyssenkrupp AG zur Kenntnis gebracht und in Absprache mit diesen bearbeitet.

Wie sieht der Untersuchungsprozess aus?

Nach Eingang der Meldung wird Compliance Detection eine vorläufige Bewertung der Plausibilität und der Reichweite der Meldung durchführen. Für diese Beurteilung kann es erforderlich sein, zusätzliche Informationen vom Hinweisgebenden anzufordern.

Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Bewertung wird eine bedarfsgerechte interne Untersuchung durchgeführt. Sobald alle Fakten untersucht und rechtlich bewertet wurden, wird ein Bericht mit den Ergebnissen und Empfehlungen erstellt und, falls erforderlich, werden angemessene Maßnahmen ergriffen und nachverfolgt.

Beim Abschluss der Untersuchung greift das „Vier-Augen-Prinzip“; d.h. bevor eine Untersuchung endgültig abgeschlossen wird, werden die Ergebnisse durch eine zweite Person überprüft.

Compliance Detection kann den Hinweisgebenden auch an andere zuständige Stellen verweisen oder das Verfahren aus Mangel an Beweisen einstellen.

Interne Untersuchungen werden ohne unangemessene Verzögerung in der Reihenfolge ihrer Priorität und Dringlichkeit sowie unter Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

Welche Grundsätze gelten bei internen Untersuchungen?

1. Anonymität und Vertraulichkeit

Hinweise können auch anonym abgegeben werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Jedoch werden Hinweisgebende ermutigt, ihre Kontaktdaten anzugeben, da dies die Klärung von Folgefragen zur Meldung erleichtert.

Alle Informationen, die während der Untersuchung gesammelt werden, werden vertraulich behandelt. Dies gilt insbesondere für die Identität des Hinweisgebenden – soweit diese bekannt ist – sowie anderer in der Meldung genannter Personen, einschließlich etwaiger „Beschuldigter“.

Außerdem gilt ein strenges „Need-to-know“-Prinzip: Informationen über eine interne Untersuchung und deren Ergebnisse werden nur denjenigen Personen zur Verfügung gestellt, die entweder selbst für die Untersuchung erforderlich sind oder die diese Informationen für weitere Verfahren oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigen.

2. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Einen Verdacht gegen eine andere Person zu erheben, kann schwerwiegende Folgen für diese haben. Daher ist es wichtig, dass das tk accelis Whistleblowing System verantwortungsvoll genutzt wird.

Wer aber im guten Glauben einen Hinweis abgibt, hat deswegen keine Nachteile zu befürchten – selbst wenn sich der gemeldete Verdacht im Nachhinein als unbegründet erweisen sollte. tk accelis verbietet und toleriert keinerlei Repressalien (z. B. nachteilige Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen, Einschüchterung) für eine in gutem Glauben vorgenommene Meldung eines Fehlverhaltens oder für die anderweitige Mitwirkung an einer Untersuchung eines Fehlverhaltens.

Dagegen stellt die Meldung wissentlich falscher Informationen ("böswillige Meldung") selbst einen Verstoß dar. Angemessene und anwendbare rechtliche Maßnahmen, die als Folge einer böswilligen Meldung ergriffen werden können, stellen keine Repressalien im genannten Sinne dar.

3. Fairness und Objektivität

Die Untersuchungen werden fair und mit Respekt gegenüber allen betroffenen Personen nach einem objektiven und transparenten Verfahren ohne jegliche Voreingenommenheit durchgeführt. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen betrauten Personen sind unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

4. Recht auf Gehör

Niemand muss sich Sorgen machen, dass er Konsequenzen aus einer Untersuchung befürchten muss, solange er nicht die Möglichkeit hatte, sich zu den Vorwürfen zu äußern.

Datenschutz

Bei der Durchführung interner Untersuchungen stellen Compliance Detection sowie gegebenenfalls die externen Berater sicher, dass die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze eingehalten werden. Dazu gehören die Gewährleistung der Datensicherheit, der eingeschränkte Zugriff und eine ordnungsgemäße Datenverwaltung. Nach dem Grundsatz der Datenminimierung werden nur die Daten erhoben und verarbeitet, die für die Untersuchung und die Bearbeitung der Meldung erforderlich sind.

Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, können über dataprotection@tkaccelis.com an den Data Protection Officer von tk accelis gerichtet werden.